

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Oktober 2025

Hallo und willkommen,

dies hier sind die **coworking.eutin** Nutzungsbedingungen/Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die folgenden Seiten sind wichtig. Sie beschreiben die Regeln und Grundsätze, die bei der Nutzung des **coworking.eutin** Coworking Spaces von jedem zu beachten sind.

Für sämtliche Leistungen, die der Nutzungsgeber gegenüber Nutzern bzw. Vertragspartnern erbringt, gelten, neben eventuellen vertraglich festgehaltenen Vereinbarungen, die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Der Geltung abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Nutzers wird widersprochen, es sei denn, der Nutzungsgeber stimmt ihrer Geltung vor Vertragsschluss ausdrücklich schriftlich zu.

Bitte lies diese Nutzungsbedingungen, unsere Datenschutzbestimmungen und sonstige Bedingungen, auf die hierin Bezug genommen wird, sorgfältig durch. Am besten machst Du es die bequem und genehmigst Dir dazu ein leckeres Getränk. Los geht's...

1	Nutzungsgeber, Geltung und Änderungen der AGB	2
2	Allgemeines	2
3	Leistungsbeschreibung	2
4	Zugangsbedingungen und Verhaltensregeln	4
5	Preise	5
6	Memberportal	5
7	Rechnungsstellung	5
8	Zahlungsmodalitäten	6
9	Datenschutz	6
10	Kündigungen	6
11	Stornierungen von Buchungen	7
12	Nutzungsbedingungen	7
13	Nutzungsverhalten im Internet	10
14	Gewährleistung, Haftung	11
15	Versicherung	13
16	Paketannahme	13
17	Videoüberwachung	14
18	Beendigung des Nutzungsverhältnisses	14
19	Gerichtsstand	15
20	Schlussbestimmungen	15

1. Nutzungsgeber, Geltung und Änderung der AGB

Im nachfolgenden Text wird vorrangig vom „Nutzungsgeber“ gesprochen. Dieser ist gleichbedeutend mit dem operativen Betreiber des **coworking.eutin**.

Der Vertragspartner des Nutzers ist gleichzeitig der Nutzungsgeber.

Der Vertragspartner/Nutzungsgeber ist:

1.1. Die Junge & Gutzeit GbR, Markt 12, 23701 Eutin

Der Nutzungsgeber behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Die Änderung wird dem Nutzer umgehend mitgeteilt. Sofern der Nutzer der Änderung der AGB nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich widerspricht, gelten die geänderten AGB als angenommen. Wird das Festhalten am Vertrag für den Nutzer aus diesem Grund unzumutbar, so steht ihm ein Sonderkündigungsrecht zu.

2. Allgemeines

- 2.1. Der Nutzungsgeber räumt dem Nutzer die Möglichkeit ein, die Räumlichkeiten des **coworking.eutin** und deren Einrichtungsgegenstände zur ausschließlichen Nutzung als Arbeitsplatz gegen Entgelt zu nutzen. Die konkreten Berechtigungen, welche Räume genutzt werden dürfen, sind über den gebuchten Tarifs und dem Nutzungsvertrag geregelt. Allen Nutzern stehen die Gemeinschaftsflächen Küche und Terrasse zur Verfügung.
- 2.2. Alle darüberhinausgehenden Vereinbarungen werden schriftlich in einem Vertrag zwischen Nutzer und Nutzungsgeber festgehalten. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Nutzung von exklusiven Büroräumlichkeiten.
- 2.3. Das Angebot richtet sich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB.
- 2.4. Sämtliche Leistungen dürfen durch den Nutzer ausschließlich im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit genutzt werden. Eine Änderung des Zwecks bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Nutzungsgebers. Die Zustimmung darf nicht ohne wichtigen Grund verweigert werden. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt den Nutzungsgeber zur fristlosen Kündigung.

3. Leistungsbeschreibung

- 3.1. Coworking ist eine Dienstleistung, welche das Ziel verfolgt, die Arbeitsleistung und das Berufsleben des Nutzers zu verbessern. Zu diesem Zweck wird dem Nutzer eine Arbeitsumgebung zur Verfügung gestellt. Insbesondere soll dem Nutzer ermöglicht werden, sein berufliches Netzwerk zu erweitern, sein Unternehmen zu präsentieren und Wissen auszutauschen.

3.2. Gegenstand der Angebote und Dienstleistungen von coworking.eutin ist die Bereitstellung von Büroarbeitsplätzen einschließlich folgender Dienstleistungen:

- Internetzugang
- Bereitstellung von
- Besprechungsräume
- Schließfächer
- Leih-Geräte: Monitor, Maus & Tastatur, Headset, Kopfhörer
- Drucker & Scanner
- Telefonbox
- Präsentationstechnik: Monitore, Flipchart, White Board, Moderationskoffer

Art und Umfang der Dienstleistung richten sich nach der jeweils gewählten Nutzungsart der/des Vertragspartner:in, die im Nutzungsvertrag vereinbart wird.

Coworking.eutin kann darüber hinaus weitere Servicedienstleistungen erbringen:

- Organisation von Veranstaltungen

3.3. Je nach gewähltem Tarif können weitere Leistungen und Überlassungsgegenstände hinzugebucht werden und sind die Nutzungsmöglichkeit auf eine bestimmte Art der Nutzung und / oder bestimmte Zeit beschränkt.

3.4. Der Nutzer erhält einen dem Tarif entsprechenden Zugang zum Coworking Space über das schlüssellose, digitale Schließsystem Nuki.

3.5. Der Nutzer wählt seinen Arbeitsplatz oder reserviert einen separaten Raum (Einzelbüro, Teambüro, Konferenzraum) je nach Verfügbarkeit. Ein Anspruch auf einen bestimmten Arbeitsplatz besteht nur, sofern eine entsprechende Leistung (Fix- desk/ Einzelbüro/Teambüro) gebucht wurde.

3.6. Der Arbeitsplatz bzw. der Raum müssen nach der Nutzung durch den Nutzer geräumt (außer bei Fix desk/Einzel-und/oder Teambüros), ordentlich und sauber hinterlassen werden. Bestehen zusätzliche, temporäre Maßnahmen (bspw. Abstands- und Hygieneregeln) sind diese ebenfalls einzuhalten. Im Falle des Verstoßes, ist der Nutzungsgeber nach schriftlicher Abmahnung und Fristsetzung zur fristlosen Kündigung berechtigt.

3.7. Der Nutzer hat die Ausstattung vor Beginn des Vertragsverhältnisses ausführlich überprüft und deren Funktionsfähigkeit anerkannt.

3.8. Die Arbeitsplätze dürfen durch den Nutzer nur für den im Vertrag bezeichneten Betrieb und den angegebenen Zweck benutzt werden. Eine Änderung des Betriebes bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch coworking.eutin.

Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt coworking.eutin zur fristlosen Kündigung.

3.9. Die Berechtigung zur Nutzung ist nicht übertragbar.

4. Zugangsbedingungen und Verhaltensregeln

- 4.1. Der Zugang zu **coworking.eutin** ist grundsätzlich zu den Öffnungszeiten zwischen 9 und 18 Uhr, Montag bis Freitag, oder je nach gewähltem Tarif mit entsprechender Zugangsberechtigung (Schließsystem Nuki) zu anderen, klar definierten Zeiten möglich. Der Nutzer erkennt die Öffnungszeiten ausdrücklich an.
- 4.2. Es ist nicht gestattet, in den Räumen von coworking.eutin bzw. im gesamten Objekt zu nächtigen.
- 4.3. Die Durchführung von Veranstaltungen im Open Space wird den betroffenen Nutzern so früh wie möglich, jedoch spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung, angekündigt. In Ausnahmefällen (z. B. kurzfristige Buchungen) kann die Ankündigung auch kürzer erfolgen. In solchen Fällen bemühen wir uns, die Nutzer mindestens 48 Stunden vorab zu informieren. Sofern feste Co-Working-Plätze Gegenstand des geschlossenen Vertrages sind, ist **coworking.eutin** dazu berechtigt, dem Nutzer andere, gleichwertige Co-Working-Plätze zuzuweisen.
- 4.4. Für jeden ausgehändigten Büroschlüssel und Nuki Fob zahlt der Nutzer bei Übergabe eine Kautions von 50,00 €, bei einem Schließfachschlüssel eine Kautions von 20,00 €. Die Kautions wird nicht verzinst.
- 4.5. Der Vertragsbeginn ist nicht an den Beginn eines Monats gebunden.
- 4.6. Der Vertragsschluss mit einer juristischen Person darf nur durch einen Vertretungsberechtigten vorgenommen werden.
- 4.7. Der Nutzer sichert zu, dass die angegebenen Daten vollständig und wahrheitsgemäß sind. Der Nutzer verpflichtet sich die Änderung seiner persönlichen Daten unverzüglich anzuzeigen.
- 4.8. Durch den Vertragsschluss akzeptiert der Nutzer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Nutzungsgebers.
- 4.9. Es besteht kein Anspruch des Nutzers auf Abschluss eines Vertrages. Es steht **coworking.eutin** frei, den Abschluss eines Vertrages ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

5. Preise

- 5.1. Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 5.2. Die aktuellen Preise können der **coworking.eutin**-Homepage und dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnommen werden.
- 5.3. Preisänderungen sind durch den Nutzungsgeber mit einer Frist von zwei Monaten anzukündigen. Dem Nutzer steht es frei, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Preisänderungen zu kündigen. Nach Kündigung endet der Vertrag mit dem letzten Tag vor Beginn der Gültigkeit des neuen Preises.

6. Memberportal

- 6.1. Der Nutzungsgeber stellt eine Verwaltungssoftware zur Verfügung, über welche der Nutzer u.a. Raumbuchungen vornehmen kann, Zusatzleistungen buchen kann (Webshop) und auch Buchungen und Rechnungen einsehen kann. Diese Software wird im Folgenden als „Memberportal“ bezeichnet. Die Anmeldung im Memberportal ist zwingend notwendig, um alle Services und Funktionen der **coworking.eutin** Coworking Spaces zu nutzen. Das Nutzerprofil muss nicht veröffentlicht werden.

7. Rechnungsstellung

- 7.1. Die Abrechnung der monatlich wiederkehrenden Leistungen erfolgt innerhalb der ersten fünf Arbeitstage des jeweiligen Nutzungsmonats. Die erste Rechnung eines neuen Vertragsverhältnisses wird üblicherweise innerhalb der ersten fünf Arbeitstage nach Vertragsschluss erstellt. Die Abrechnung für die nutzungsabhängigen Leistungen für einen Monat wird innerhalb der ersten fünf Arbeitstage des Folgemonats erstellt.
- 7.2. Die Rechnungszustellung erfolgt per E-Mail an die hinterlegte E-Mail-Adresse.
- 7.3. Sofern das Vertragsverhältnis nicht zum Monatsersten beginnt, werden die Basispreise und Zusatzleistungen für den ersten Monat anteilig im Verhältnis der verbleibenden Tage des Monats zu der Anzahl der Tage des gesamten Monats berechnet.
- 7.4. Die Abrechnung für Meeting- und Seminarraumnutzung erfolgt über die Buchungsplattform im Member Portal. Buchungen, die nicht spätestens 48h vor dem Termin abgesagt wurden, werden voll berechnet.

8. Zahlungsmodalitäten

- 8.1. Die Rechnung ist jeweils 7 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug von Skonto fällig.
- 8.2. Die Nutzungsgebühr ist unmittelbar mit dem Vertragsschluss fällig. Eine laufende Nutzungsgebühr ist am fünften Werktag eines jeden Monats fällig. Der Nutzer hat die Zahlung auf folgendes Konto des Betreibers, für diesen kostenfrei, zu leisten:

Junge & Gutzeit GbR
IBAN: DE73 2139 2218 0000 3831 47
BIC: GENODEF1EUT
Volksbank Eutin

Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang auf dem Konto des Betreibers

- 8.3. Bei einem Zahlungsverzug erfolgt nach 7 Tagen die erste Zahlungserinnerung, danach jeweils mit 7 Tagen Verzug die erste, zweite und dritte Mahnung. Die Mahngebühren betragen jeweils 5 €. Sollte nach der dritten Mahnung weiterhin kein Zahlungseingang erfolgen, wird die Forderung in ein gerichtliches Mahnverfahren oder an ein Inkassobüro übergeben.
- 8.4. Der Nutzungsgeber ist berechtigt, externe Dienstleister mit der Eintreibung überfälliger Zahlungen zu beauftragen

9. Datenschutz

- 9.1. Die Datenschutzrichtlinien sind den separaten **coworking.eutin** Datenschutzhinweisen zu entnehmen.

10. Kündigungen

- 10.1. Die vereinbarte Kündigungsfrist ist der jeweiligen Produktbeschreibung (bei Online Booking) oder dem schriftlichen Vertrag zu entnehmen.
- 10.2. Der Nutzungsgeber kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ein Grund zur außerordentlichen Kündigung vorliegt. Dieser liegt insbesondere vor, wenn der Nutzer mit der Entrichtung des Entgelts oder eines nicht unerheblichen Teils des Entgelts mehr als 30 Tage in Verzug ist. Weitere gesetzliche Kündigungs- und Rücktrittsrechte des Nutzungsgebers und des Nutzers bleiben hiervon unberührt.
- 10.3. Der Nutzungsgeber kann das Vertragsverhältnis innerhalb der ersten acht Wochen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung kündigen.
- 10.4. Alle Kündigungen bedürfen der Schriftform

11. Stornierungen von Buchungen

- 11.1. Eine Stornierung ist nur bei befristeten Buchungen (z. B. Tagesbüros, Meetingräumen, Veranstaltungsräumen oder einzelnen Nutzungstagen) möglich und muss in Textform (z. B. per E-Mail) erfolgen.
- 11.2. Für einzeln gebuchte Räume oder Nutzungstage gelten folgende Stornierungsbedingungen:

Zeitpunkt der Stornierung vor Buchungsbeginn	Regelung
bis 14 Tage vorher	kostenfrei
13 bis 7 Tage vorher	50 % des vereinbarten Preises
6 Tage bis 48 Stunden vorher	75 % des vereinbarten Preises
weniger als 48 Stunden vorher oder Nichterscheinen	100 % des vereinbarten Preises

- 11.3. Wiederkehrende Buchungen (z. B. monatliche Raumnutzung über längere Zeiträume) Wird eine laufende Buchungsreihe (z. B. monatliche Raumreservierung über mehrere Monate oder ein Kalenderjahr) vorzeitig beendet, gilt Folgendes:
- Bereits stattgefundenene Termine werden regulär berechnet.
 - Für den nächsten anstehenden Termin, der innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Stornierung liegt, wird eine Stornogebühr von 50 % des vereinbarten Preises erhoben.
- Für alle weiteren, späteren Termine (mehr als 30 Tage in der Zukunft) entfällt die Stornogebühr. Es kann jedoch eine angemessene Aufwandsentschädigung erhoben werden, um entstandene Verwaltungs- und Planungskosten abzudecken. Kann der Nutzungsgeber stornierte Termine kurzfristig anderweitig vergeben, entfällt die Stornogebühr bzw. Aufwandsentschädigung vollständig.
- 11.4. Fairnessregelung
Diese Regelung soll beiden Seiten gerecht werden: Sie schützt die Planungssicherheit des Nutzungsgebers, bleibt aber flexibel und kundenfreundlich, wenn Termine frühzeitig abgesagt oder anderweitig vergeben werden können. Der Nutzer unternimmt keine Versuche unberechtigten Zugriffs auf die Infrastruktur z.B. durch Hacking.

12. Nutzungsbedingungen

- 12.1. Der Nutzer unternimmt keine Versuche unberechtigten Zugriffs auf die Infrastruktur z.B. durch Hacking.
- 12.2. Der Nutzer bestätigt, dass er die Dienste und Infrastruktur des Nutzungsgebers für keine der im Folgenden aufgezählten Tätigkeiten nutzen wird:
- 12.2.1. Jegliche rechtswidrige Tätigkeit, insbesondere:
- 12.2.1.1. Tätigkeiten, welche dem Persönlichkeitsrecht und dem Schutz der Privatsphäre von privaten und juristischen Personen entgegenstehen, zum Beispiel Diffamierung, Missbrauch, Belästigung oder Stalking

- 12.2.1.2. Verbreitung von ungesetzlichen Materialien wie zum Beispiel sittenwidrigem oder beleidigendem Material innerhalb oder über die vom Nutzungsgeber bereitgestellte Infrastruktur;
- 12.2.1.3. Verbreitung oder Bereitstellung von Daten, insbesondere Bildern, Fotografien, Filmen oder Software, welche den Gesetzen zum Schutz von geistigem Eigentum unterliegen, es sei denn der Nutzer ist Rechte-Inhaber oder besitzt die Berechtigung zur Verbreitung;
- 12.2.1.4. Verbreitung von Schadsoftware wie Viren, Trojaner, Würmer oder Bots;
- 12.2.1.5. Illegaler Download von urheberrechtlich geschützten Daten;
- 12.2.2. Tätigkeiten, welche der Integrität des Nutzungsgebers und anderer Nutzer schaden können, insbesondere:
 - 12.2.2.1. unrechtmäßige Beschaffung von persönlichen Daten innerhalb und außerhalb von coworking.eutin;
 - 12.2.2.2. Nutzung im Zusammenhang mit Kettenbriefen, Spam-E-Mail oder sonstige Art von unerwünschten Nachrichten oder Werbung
 - 12.2.2.3. Nutzung im Zusammenhang mit Gewinnspielen;
 - 12.2.2.4. Nutzung im Zusammenhang mit Waffenherstellung oder Waffenhandel;
 - 12.2.2.5. Nutzung im Zusammenhang mit gewalttätigen oder pornographischen Inhalten;
 - 12.2.2.6. Nutzung im Zusammenhang mit esoterischen oder pseudo-religiösen Inhalten.
- 12.2.3. Tätigkeiten, welche einer störungsfreien Nutzung des coworking.eutin durch die Nutzer entgegenstehen, insbesondere:
 - 12.2.3.1. Behinderung oder Abhalten anderer Nutzer vom Zugang und von der Anwendung der Services und Infrastruktur von coworking.eutin;
 - 12.2.3.2. Tätigkeiten, welche mit Lärm-, Geruchs- oder sonstiger Belästigung einhergehen;
 - 12.2.3.3. Angabe von falschen Identitätsdaten.

Ein Verstoß gegen eine dieser Bestimmung berechtigt coworking.eutin zur fristlosen Kündigung.

- 12.3. Nutzer mit der Zusatzoption „fix desk“ sind berechtigt, eigene Einrichtungsgegenstände und technische Geräte nach vorheriger Abstimmung mit dem Nutzungsgeber in den Räumen aufzustellen.
- 12.4. Der Nutzungsgeber stellt den Nutzern technische und sonstige Gegenstände in einem mangelfreien Zustand zur Verfügung. Die Geräte werden regelmäßig getestet und gewartet. Mit allen zur Verfügung gestellten Geräten ist sorgfältig umzugehen. Jede missbräuchliche Nutzung ist untersagt. Jede Beschädigung wird dem Nutzer berechnet. Etwaige Beschädigungen hat der Nutzer unverzüglich anzuzeigen. Der Nutzer haftet für alle über die vertragsgemäße Abnutzung hinausgehenden Schäden.
- 12.5. Dem Nutzer ist bekannt, dass das coworking.eutin-Team außerhalb der gewöhnlichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 09 bis 18 Uhr), an Feiertagen sowie jährlich zwischen dem 24. Dezember und 02. Januar eingeschränkt erreichbar ist.
- 12.6. Jegliche Veränderungen an den Arbeitsplätzen, Um- und Einbauten, Installationen, etc. durch den Nutzer sind nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Nutzungsgeber und auf Kosten des Nutzers zulässig. Auf Verlangen des Nutzungsgebers ist der Nutzer zur völligen fachgerechten Wiederherstellung des Arbeitsplatzes spätestens bei Rückgabe verpflichtet. Im Falle der Zustimmung durch den Nutzungsgeber zur Veränderung des Arbeitsplatzes sind etwaige erforderliche behördliche Genehmigungen, gleich welcher Art, durch den Nutzer einzuholen. Hierdurch entstehende Kosten trägt der Nutzer.
- 12.7. Sollte der Nutzer den sein Zugangsmedium oder weitere coworking.eutin Schlüssel verlieren, ist der Nutzer verpflichtet, dies coworking.eutin unverzüglich mitzuteilen. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt den Nutzungsgeber zur fristlosen Kündigung.
- 12.8. Konkurrenzschutz wird nicht gewährt.
- 12.9. Der Nutzer hat alle Handlungen zu unterlassen, die den coworking.eutin Coworking Spaces oder dem Inventar abträglich sein oder dem Ruf des coworking.eutin schaden könnten. Der Nutzer hat auf ein ansprechendes Erscheinungsbild seines Arbeitsplatzes zu achten.
- 12.10. Der Nutzer darf keine eigenen Kaffeemaschinen, Öfen, Mikrowellen, Kocher oder ähnliche elektrische Geräte in den coworking.eutin-Räumlichkeiten anschließen, ohne dies vorher schriftlich beim Nutzungsgeber anzukündigen und die Erlaubnis zu erhalten. Der Nutzer hat kein Recht, bauliche Veränderungen durchzuführen.

- 12.11. Sämtliche vom Nutzer in den Geschäftsräumen benutzten elektrischen Geräte sowie dazugehörige Teile (auch Kabel- /Steckverbindungen) müssen zur Vermeidung etwaiger Schäden den gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen für die Energieverteilung an Büroarbeitsplätzen entsprechen.
- 12.12. Der Nutzer ist für die von ihm in den coworking.eutin Co-Working-Space mitgebrachten Gegenstände, Unterlagen und Daten verantwortlich. Dies gilt sowohl für abschließbare Büros als auch für Allgemeinflächen. Im eigenen Interesse hat der Nutzer mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Wertsachen, sowie Unterlagen und Daten vor unbefugtem Zugriff durch Dritte zu schützen. Der Nutzer darf keine verderblichen, schädlichen oder gefährlichen Materialien in den coworking.eutin Co-Working-Space mitbringen oder dort anliefern lassen. Eine nicht vereinbarte Doppelnutzung durch Dritte ist nicht gestattet. Bei schuldhafter Zuwiderhandlung ist der Nutzungsgeber berechtigt, dem Nutzer die durch die unberechtigte Nutzung des Coworking Spaces entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen.
- 12.13. Der Nutzer ist zur ganzen oder teilweisen Überlassung oder Gebrauchsgewährung der coworking.eutin Coworking Spaces oder des Inventars an Dritte nicht berechtigt.
- 12.14. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass Dritte, die sich auf seine Veranlassung hin in den coworking.eutin Räumlichkeiten aufhalten, die Nutzungsbedingungen ebenfalls einhalten.
- 12.15. Der Nutzer haftet für Schäden, die durch auf Veranlassung des Nutzers in den coworking.eutin Co-Working-Space gelangte Dritte verursacht wurden. Der Nutzer hat die überlassenen coworking.eutin Coworking Spaces vor Zugriff durch unbefugte Dritte sowie ihm überlassene Zugangsmedien vor Verlust und Diebstahl zu schützen. Zutrittsmedien dürfen Dritten nicht übergeben oder zugänglich gemacht werden, wenn dies nicht vorher mit coworking.eutin vereinbart ist. Der Nutzungsgeber behält sich Zugangskontrollen ausdrücklich vor. Der Verlust des Zutrittsmediums und weiterer Schlüssel ist coworking.eutin unverzüglich mitzuteilen und wird durch coworking.eutin in Rechnung gestellt.

13. Nutzungsverhalten im Internet

- 13.1. Der Nutzer verpflichtet sich, alle anwendbaren lokalen, nationalen und ggfs. internationalen Gesetze und Richtlinien zu respektieren und einzuhalten. Dies gilt auch für den Datenverkehr des Nutzers über die **coworking.eutin**-Leitung. Der Nutzer meldet Gesetzesverstöße an den Nutzungsgeber. Der Nutzer allein ist verantwortlich für alle seine Handlungen und Unterlassungen im Rahmen der Internetnutzung.
- 13.2. Der Nutzer unterliegt bei der Abfrage, Speicherung, Übermittlung, Verbreitung und Darstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen. Dazu gehören insbesondere die urheberrechtlichen Beschränkungen. Das Kopieren, Verbreiten oder Herunterladen von urheberrechtlich geschützter Musik oder Bewegtbildern (Filmen) ist strengstens untersagt.

- 13.3. Bei einer schuldhaften Verletzung dieser Verpflichtung durch den Nutzer hat dieser dem Nutzungsgeber den entstandenen Schaden zu ersetzen.
- 13.4. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass Besucher, die sich auf seine Veranlassung hin in den **coworking.eutin** Räumlichkeiten aufhalten, die Verpflichtungen ebenfalls einhalten.

14. Gewährleistung, Haftung

- 14.1. Der Nutzer hat die Arbeitsplätze vor Vertragsschluss eingehend besichtigt. Er hat zur Kenntnis genommen, dass Arbeitsplätze, die sich in einem Gemeinschaftsbüro bzw. einem gemeinschaftlich genutzten Großraumbüro befinden, nicht separat verschließbar sind. Er verzichtet wegen des ihm bekannten Zustands auf etwaige Minderungsansprüche. Der Nutzungsgeber übernimmt gegenüber dem Nutzer bei Übergabe und für die Dauer der Nutzung keine Garantie für den Zustand des jeweiligen Arbeitsplatzes. Der Nutzer erkennt an, dass sich der jeweils von ihm genutzte Arbeitsplatz einschließlich sämtlicher Einrichtungsgegenstände vor Nutzungsbeginn im vertragsgemäßen Zustand befindet.
- 14.2. Der Nutzer erklärt im Falle von Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten die Duldung dieser Arbeiten und versichert, dass er aus eventuellen Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz keine Minderungsrechte, bzw. Schadensersatzansprüche herleiten wird, sofern der Nutzungsgeber diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
- 14.3. Die Haftung für Schäden, die durch Fahrlässigkeit durch den Nutzungsgeber oder durch ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden, ist ausgeschlossen. Die Haftung beschränkt sich auf solche Verletzungen, die grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden.
- 14.4. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht in Fällen der Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Nutzer vertraut hat und vertrauen durfte („vertragstypische Pflichten“) und bei Verletzungen, die bei Geschäften der vorliegenden Art typischerweise entstehen. In solchen Fällen ist die Haftung auf die vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schäden beschränkt. Unterhält der Nutzungsgeber zur Regulierung eine eintrittspflichtige Versicherung, so beschränkt sich die Höhe des Ersatzes auf die Deckungssumme, die die Versicherung auszahlt.
- 14.5. Der Haftungsausschluss gilt ferner nicht für Schadensersatzansprüche,
 - 14.5.1. aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Nutzungsgebers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Nutzungsgebers beruhen.

- 14.5.2. sowie für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Nutzungsgebers, auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Nutzungsgebers beruhen.
- 14.6. Die Haftung für Folgeschäden und Vermögensschäden, insbesondere auf entgangenen Gewinn oder Ersatz von Schäden Dritter wird ausgeschlossen, es sei denn, dem Nutzungsgeber fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
- 14.7. Der Nutzungsgeber übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Schutzrechten Dritter in Bezug auf Arbeiten der Nutzer, sowie die Übermittlung von Daten und Datenträgern durch den Nutzer. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass alle wettbewerbsrechtlichen, urheberrechtlichen, markenrechtlichen, datenrechtlichen oder sonstige Rechtsverstöße im Rahmen der Vertragsbeziehung zum Nutzungsgeber unterbleiben. Sofern der Nutzungsgeber von derartigen Rechtsverstößen Kenntnis erhält, hat er das Recht das Vertragsverhältnis unverzüglich zu kündigen. Im Falle eines Rechtsverstoßes hält der Nutzer den Nutzungsgeber von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Der Nutzer ersetzt dem Nutzungsgeber die Kosten der Rechtsverfolgung in der Höhe der gesetzlichen Anwaltsgebühren für den Fall, dass der Nutzungsgeber von Dritten infolge einer Rechtsverletzung in Anspruch genommen wird. Die Freistellungsverpflichtung gilt auch für Fälle der Verletzung von Pflichten nach 13.1 bis 13.4.
- 14.8. Nach Ende der Nutzung hat der Kunde sämtliche, auch die von ihm selbst beschafften Schlüssel, an den Nutzungsgeber zurückzugeben. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nach, so ist Coworking.eutin berechtigt, die Arbeitsplätze, Schränke, Schließfächer o. ä. auf Kosten des Nutzers zu öffnen und zu reinigen. Zurückgelassene Gegenstände kann Coworking.eutin auf Kosten des Kunden einlagern oder entsorgen, wenn diese trotz Aufforderung nicht entfernt werden. Anlagen, Einrichtungen und Zubehör sind in gebrauchsfähigem Zustand zurückzugeben.
- 14.9. Gibt der Nutzer den Arbeitsplatz nicht rechtzeitig frei, haftet er dem Nutzungsgeber für alle Schäden, die durch die verspätete Rückgabe bedingt sind.
- 14.10. Die Coworking.eutin Coworking Spaces sind nicht kindergerecht oder kindersicher eingerichtet. Es steht den Nutzern frei, eigene Kinder auf eigene Gefahr mitzubringen, sofern die Eltern selbst für die Sicherheit und das Wohlergehen Sorge tragen und das Kind einer störungsfreien Nutzung der Coworking.eutin Coworking Spaces nicht entgegensteht. Eltern haften für ihre Kinder.
- 14.11. Nutzer können Hunde nach vorheriger Absprache in den **coworking.eutin** Co-Working-Space mitbringen. Voraussetzung ist, dass der Hund die Nutzung des Coworking Spaces nicht beeinträchtigt (zum Beispiel durch mangelnde Stubenreinheit, Lärm oder Geruchsbelästigung) und insbesondere, dass der Hund sich gegenüber Menschen nicht aggressiv verhält.

Die Zusage kann durch den Nutzungsgeber im freien Ermessen entzogen werden, insbesondere dann, wenn sich andere Nutzer gestört fühlen. Der Halter sorgt dafür, dass der Hund keinen Kot auf dem Gelände oder den angrenzenden Straßen und Wegen hinterlässt.

- 14.12. Für die persönlichen Gegenstände der Nutzer und die Garderobe übernimmt der Nutzungsgeber keine Haftung.
- 14.13. Der zur Verfügung gestellte Zugang zum Internet wird von einem externen Provider betrieben. **coworking.eutin** hat daher auf zeitliche Verfügbarkeit und verfügbare Bandbreite keinen Einfluss. Dem Kunden ist bewusst, dass es aufgrund von Wartungen oder technischen Schwierigkeiten zu zeitweiser Nichtverfügbarkeit und vermin-derter Bandbreite kommen kann.
- 14.14. Dem Nutzer ist bekannt, dass es im Sommer zu Aufheizungen des **coworking.eutin** Co-Working-Space kommen kann. Eine solche Aufheizung stellt keinen Mangel dar. Insbesondere schuldet der Nutzungsgeber nicht die Einhaltung der Arbeitsstätten-richtlinie oder anderer arbeitsrechtlicher oder den Geschäftsbetrieb des Kunden sonst betreffender Vorgaben.
- 14.15. Der Nutzungsgeber steht für Forderungen gegen den Nutzer aus dem Vertrag ein Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Nutzers zu.

15. Versicherung

- 15.1. **coworking.eutin** ist in seiner Geschäftstätigkeit versichert. Es besteht jedoch kein Versicherungsschutz für persönliche Gegenstände der Nutzern. Hierfür wird der Abschluss einer geeigneten persönlichen Versicherung empfohlen.

16. Paketannahme

- 16.1. Ausschließlich Nutzer mit der Zusatzleistung „Postfach“ sind berechtigt, Pakete an ihre Adresse im **coworking.eutin** Co-Working-Space schicken zu lassen. Für Pakete, welche durch nicht-berechtigte Nutzer in den Coworking Space bestellt wurden, übernehmen der Nutzungsgeber und etwaige Erfüllungsgehilfen keine Haftung.
- 16.2. Der Nutzer hat eigenverantwortlich für eine persönliche Annahme der Lieferung zu sorgen. Eine Annahme von Paketen durch den Nutzungsgeber und etwaige Erfüllungsgehilfen ist nicht garantiert. Insbesondere haben der Nutzungsgeber und etwaige Erfüllungsgehilfen das Recht, die Annahme ohne Angaben von Gründen zu verweigern. Etwaige durch die Nicht-Aannahme von Paketen entstehende Folgekosten können gegenüber dem Nutzungsgeber und etwaigen Erfüllungsgehilfen nicht geltend gemacht werden.
- 16.3. Der Nutzer stellt den Nutzungsgeber und etwaige Erfüllungsgehilfen von jeglichen Schadensersatzansprüchen von Seiten des Absenders oder des Empfängers im

Zusammenhang mit angenommenen Paketen frei. Die Freistellung gilt nicht, falls der Nutzungsgeber oder ein etwaiger Erfüllungsgehilfe vorsätzlich oder grob fahrlässig einen Schaden oder Verlust verursacht.

17. Videoüberwachung von Betriebsflächen

- 17.1. Der Nutzungsgeber überwacht die folgenden Innen- und Außenbereiche des **coworking.eutin** Co-Working-Space mittels Videotechnik.
 - 17.1.1. Im Innenbereich wird der Bereich Eingangstür, Flur, Managerbüro mittels Videotechnik überwacht.
 - 17.1.2. Im Außenbereich/Terrasse werden die Zugänge **coworking.eutin** Co-Working-Space überwacht
- 17.2. Die Videoüberwachung dient dem Schutz der Betriebseinrichtungen des Nutzungsgebers, des Nutzers sowie dem Schutz der Nutzer:innen und der Mitarbeiter:innen.
- 17.3. Die unter 16.2. genannten sollen vor Straftaten, Diebstahl, Sachbeschädigung und unberechtigten Zutritt geschützt werden.
- 17.4. Eine Verarbeitung erfolgt lediglich zu dem vorgenannten Zweck. **coworking.eutin** Co-Working-Space versichert, dass die Videoaufzeichnungen so aufbewahrt werden, dass Unbefugte keine Zugriffsmöglichkeiten auf diese haben und dass sie die erhobenen Daten unverzüglich, spätestens 72 Stunden, nach der Aufnahme löschen. Der Kunde ist über die Videoüberwachung informiert und erklärt sein Einverständnis mit dieser.
- 17.5. Die Videoüberwachung erfolgt mit folgendem technischen Equipment:
 - 17.5.1. Kamera: folgt

18. Beendigung des Nutzungsverhältnisses

- 18.1. Der Nutzer hat die zur Verfügung gestellte Ausstattung pfleglich zu behandeln und mögliche persönlich zur Verfügung gestellte Gegenstände (Schränke, Spinde, Postfächer u.a.) nach Beendigung der Nutzung in vertragsgemäßigem, mangelfreiem und gebrauchsfähigem Zustand zurückzugeben. Schäden, die auf Veränderungen oder Verschlechterungen beruhen, die nicht auf den vertragsgemäßen Gebrauch zurückzuführen sind oder verlorene Einrichtungsgegenstände sind dem Nutzungsgeber vollumfänglich vom Nutzer zu ersetzen. Der Nutzer hat sämtliche an ihn ausgegebene Schlüssel bzw. Zugangsmedien fristgerecht an den Nutzungsgeber zurückzugeben.

19. Gerichtsstand

- 19.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Geschäftsbereiche ist Stadt Eutin. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland

20. Schlussbestimmungen

- 20.1. Erweisen sich einzelne Bestimmungen des Vertrags als unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
- 20.2. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den Ansprüchen der Gesellschafter und der Nutzern sowie dem Sinn und Zweck des Vertrages am meisten entsprechen würde.
- 20.3. Alle Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.

Happy coworking!

